



MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

zwischen

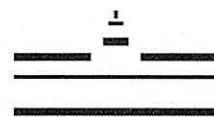
Universidad de la República

und

Universität Münster

Die Universidad de la República, im Folgenden Fakultät für Geisteswissenschaften und Erziehungswissenschaften, vertreten durch den Rektor Prof. Rodrigo Arim, der die Unterschrift an den Präsidenten des Dienstes für Internationale Beziehungen, Prof. Gonzalo Vicci, delegiert, gemäß der Resolution vom 17. Januar 2022, mit Sitz in der Avda 18 de julio 1824, in der Stadt Montevideo, Republik Ost-Uruguay, und das Institut für Erziehungswissenschaft (IfE), vertreten durch den geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Martin Rothland und den Dekan des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Münster, Prof. Dr. Thorsten Quandt, die im Folgenden als "die Parteien" bezeichnet werden, und die mit diesem Memorandum ihr Interesse bekunden, sich bei akademischen Aktivitäten, die mit einer effektiven und gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit verbunden sind, abzustimmen und zu kooperieren, den akademischen und kulturellen Austausch zu fördern und umfassend zur Internationalisierung der Hochschulbildung beizutragen.

Die Parteien bemühen sich, den direkten Kontakt zwischen den Studierenden und dem Lehrpersonal ihrer verschiedenen Institute im Allgemeinen und



insbesondere in den Forschungs- und Lehrprojekten zur Bildung von jungen Menschen und Erwachsenen aus der Perspektive der Sozialpädagogik zu fördern, die von dem UNESCO-Lehrstuhl für Bildung von jungen Menschen und Erwachsenen an der Universität der Republik in Uruguay koordiniert wird.

Die möglichen Formen der Zusammenarbeit sind:

- I. Austausch von Studierenden der Graduierten- und Bachelor-Programme für Studium und Forschung.
- II. Austausch von Lehrenden für Forschungsprojekte, Konferenzen und Debatten.
- III. Austausch von nicht-akademischem Personal zum Erfahrungsaustausch.
- IV. Gemeinsame Forschungsaktivitäten.
- V. Co-Organisation und Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und Kongressen.
- VI. Austausch von akademischen Materialien und Publikationen sowie akademischen Informationen.
- VII. Zusammenarbeit in administrativen Angelegenheiten.
- VIII. Alle anderen relevanten Aktivitäten von gegenseitigem Interesse.

Die Themen der gemeinsamen Aktivitäten, die Bedingungen für die Nutzung der erzielten Ergebnisse und die Vereinbarungen für spezifische Besuche, Austausch und andere Formen der Zusammenarbeit werden von den beteiligten Parteien separat für jeden spezifischen Fall verhandelt und schriftlich vereinbart, bevor das Programm oder die jeweilige Aktivität beginnt. Die durchzuführenden



Aktivitäten können formell als Anhang zu diesem Memorandum aufgenommen werden.

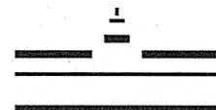
Es wird vorausgesetzt, dass alle finanziellen Vereinbarungen zwischen den Parteien projektweise individuell verhandelt und in dem jeweiligen Anhang zu diesem Memorandum detailliert werden.

Dieses Memorandum tritt ab dem Datum seiner Unterzeichnung für einen anfänglichen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft. Danach wird es automatisch auf unbestimmte Zeit verlängert, vorbehaltlich einer Überprüfung oder Änderung im gegenseitigen Einvernehmen.

Änderungen dieses Memorandums müssen schriftlich vereinbart werden, um in Kraft zu treten.

Jede der Parteien kann dieses Memorandum durch schriftliche Mitteilung mindestens sechs Monate vor dem wirksamen Datum der Kündigung kündigen.

Dieses Memorandum ist nicht verbindlich und dient ausschließlich dazu, die Bereitschaft der Parteien auszudrücken, mögliche Kooperationsformen zwischen beiden Einrichtungen im Hinblick auf den Wunsch, Chancen im Bereich Bildung und Forschung zu schaffen, zu erkunden. Bis die Parteien einen nachfolgenden endgültigen Vertrag unterzeichnet haben, in dem die jeweiligen Kooperationsanstrengungen jeder der Parteien festgelegt sind, hat keine von ihnen eine verbindliche Verpflichtung gegenüber der anderen. Folglich ist der Zweck dieses Memorandums nicht, einen verbindlichen Vertrag für die Durchführung einer Transaktion oder Kooperationsanstrengung zu schaffen, und



keine der Parteien hat gegenüber der anderen Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für entstandene Kosten oder andere Aufwendungen. Jegliche Verpflichtung oder Verantwortung, zu der sich eine der Parteien verpflichtet, muss in einem nachfolgenden endgültigen Vertrag separat festgelegt werden.

Nachdem dieses Memorandum unterzeichnet wurde, werden die Parteien Gespräche führen, um die Parameter und die Durchführbarkeit der genannten Kooperationsbemühungen zu erkunden. Zu diesem Zweck werden zwei Exemplare ausgefertigt, eines auf Deutsch und eines auf Spanisch, wobei beide Texte gleichwertig authentisch sind.

Ort und Datum: 14/10/2025

Ort und Datum:

FÜR DIE UNIVERSITÄT DER REPUBLIK

Prof. Gonzalo Vicci Gianotti
Präsident SRI

FÜR DIE UNIVERSITÄT MÜNSTER

Prof. Dr. Thorsten Quandt
Dekan des Fachbereich 06

Prof. Dr. Martin Rothland
Geschäftsführender Direktor des
IfE



UNIVERSIDAD
DE LA REPÚBLICA
URUGUAY

Servicio de
Relaciones
Internacionales

Universität
Münster

Lugar y fecha:

Düsseldorf, den 28.6.25

Prof. Dr. Martin Rothland

Director General del IfE